

Überbürokratie abbauen – zukunftsfähig werden

Resolution für eine sichere und zukunftsfähige Versorgung des Landes mit heimischen mineralischen Rohstoffen¹

Forderungen der Steine- und Erdenindustrie an die zukünftige Landesregierung²

1. Langfristige Rohstoffsicherung

Die heimische Rohstoffversorgung muss in allen relevanten Gesetzen, Rechtsverordnungen und im Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg als „überragendes öffentliches Interesse“ verankert werden. Es müssen Vorranggebiete ausgewiesen werden, die mind. den Bedarf der nächsten 50 Jahre decken. Darüber hinaus muss eine bedarfsunabhängige Rohstoffsicherung für besonders seltene, wertvolle und sich verknappende Rohstoffe betrieben werden. Dezentrale Strukturen sind im Sinne einer möglichst günstigen, resilienten und CO₂-armen Versorgung mit Rohstoffen zu erhalten.

2. Zulassungsverfahren zur Gewinnung von Rohstoffen, Genehmigungsgebühren

Wir brauchen Zulassungsverfahren, die Investitionen fördern. Befristungen müssen aufgehoben werden, d.h. Genehmigungen und Planfeststellungen müssen unbefristet erteilt werden. Soweit sinnvoll und möglich, müssen Anzeigeverfahren und Genehmigungsfiktionen eingeführt werden (PV-Anlagen, vereinfachte Verfahren, kleinere Abbaugenehmigungen etc.). Fristen sind zu verkürzen. Die gesetzliche Möglichkeit der Walderhaltungsabgabe muss als Option des forstrechtlichen Ausgleichs genutzt werden. Es muss eine Obergrenze für die Gebührenbemessung bei Genehmigungsgebühren eingeführt werden. Diese Obergrenze muss sich am Verwaltungsaufwand orientieren.

3. Ermöglichungskultur und Mut zur Entscheidung in der Verwaltung

Behörden müssen Beauftragte für eine Kultur der Ermöglichung und Erleichterung installieren. Eine neue Personal- und (positive) Fehlerkultur müssen Innovationsbereitschaft fördern und den Mut zur Entscheidung stärken. Ein neues Mindset in der Verwaltung muss z.B. durch Zielvereinbarungen und Leistungs- bzw. Erfolgsprämien gefördert werden. Ermessensspielräume müssen im Sinne der Ermöglichungskultur genutzt werden.

4. Verbindliche Entbürokratisierungsziele

Das Land muss sich als Vorreiter wirtschaftsfreundlicher Rahmenbedingungen verstehen und auf Bundesebene dafür einsetzen. Es muss konsequent Bürokratieabbau betrieben werden damit Unternehmen wieder schneller handeln können. Konkrete Reduktionsziele im Land knüpfen die Gesetzgebung an klare Prinzipien zur Bürokratieentschlackung (z.B. „One in two out“, mind. Halbierung der Berichtspflichten verbunden mit einem absoluten Stopp neuer Berichtspflichten). Bestehende Regelungen müssen harmonisiert und praxistauglich werden. Hinzukommen dürfen lediglich essenzielle Regelungen (dies gilt nicht nur für Gesetze und Rechtsverordnungen, sondern auch für Verwaltungsvorschriften, Handreichungen, Leitfäden und andere verwaltungsinterne fachliche Vorgaben). Hierzu gehört insbesondere Regulierung durch Standardisierung im Naturschutzrecht im Sinne von Verfahrensbeschleunigung, die nach Reduktion von Untersuchungsumfang und Untersuchungstiefe einzuführen ist.

¹ Verabschiedet auf der 72. Winterarbeitstagung des ISTE am 12. Januar 2026

² Diese Resolution enthält weitgehend branchenspezifische Forderungen, die mehrheitlich auf Landesebene umzusetzen sind. Hinsichtlich weiterer sowie grundsätzlicher Themen (Energie, Steuern, Bauen, Digitalisierung etc.) schließt der ISTE sich den Forderungen der Bundesverbände der Steine- und Erdenindustrie, von BDI und UBW sowie der Bauwirtschaft Baden-Württemberg und solid UNIT an.

5. Verwaltungsstruktur zur Vorfahrt für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft zentrale Bereiche, wie z.B. Umwelt, Energie, Bauen/Landesentwicklung und Mobilität müssen vom stärksten Koalitionspartner verantwortet werden. Das LGRB muss an das Wirtschaftsministerium angegliedert werden. Im Wirtschaftsministerium ist ein Rohstoffbeauftragter zu installieren. Die Regionalverbände müssen erhalten bleiben. Das Land muss einen konsequenten Personalabbau durch Entbürokratisierung betreiben und dadurch eine Reduktion der Staatsquote herbeiführen. Die Verwaltung im Land ist so umzustrukturieren, dass bestehendes Personal insbesondere in Bereichen eingesetzt wird, die dem Ziel der Vorfahrt der Wirtschaft dienen (unternehmenszentrierter Service).

6. Demokratische Teilhabe, Rechtsetzung, Einfluss auf die Verwaltungspraxis

Es muss verhindert werden, dass Ermessensspielräume und flexible gesetzliche Lösungen durch die Verwaltung durch die Hintertür kassiert werden. Es ist von zentraler Bedeutung, dass der teilweise ungebremste Einfluss von Privatmeinungen oder Einzelmeinungen aus der Verwaltung auf das Verwaltungshandeln gestoppt wird. Anhörungsverfahren sind als wesentliches Element demokratischer Teilhabe, zur Vermeidung von staatlichen Rechtssetzungsdefiziten und im Sinne eines transparenten Verwaltungshandelns auch bei Verwaltungsvorschriften, Handreichungen, Leitfäden und anderen verwaltungsinternen fachlichen Vorgaben durchzuführen. Es bedarf deutlich kompetenterer Gesetzesfolgenabschätzungen für die Wirtschaft.

7. Einheitliche Klimaziele, verlässliche Marktmechanismen und praxisnahes Carbon Management

Die Klimaziele müssen über alle Ebenen hinweg vereinheitlicht werden ohne föderale Alleingänge. Das Land setzt sich für stabile Marktmechanismen auf EU-Ebene ein. Doppelregulierungen sowie die Übererfüllung von EU-Vorgaben („Gold Plating“) werden untersagt. Die CO₂-Speicher- und Transportinfrastruktur wird bis 2035 aufgebaut. Dazu gehören tragfähige Finanzierungsmodelle, ein Opt-in Votum zur Onshore-Speicherung, sowie eine sachliche Informationskampagne. Hierfür ist eine „Task-Force CCUS“ im Staatsministerium einzurichten.

8. Nutzung gebrauchter Rohstoffe sichern

Die wichtige Nutzung gebrauchter Rohstoffe kann den Bedarf bei weitem nicht decken. Obwohl die Landespolitik dem Baustoffrecycling nach außen hin einen sehr hohen Stellenwert einräumt, gelingt es innerhalb der Umweltverwaltung nicht, das Baustoffrecycling entsprechend zu fördern. Das Land muss dafür sorgen, dass Boden- und Grundwasserschutz den Einsatz von qualifizierten RC-Baustoffen nicht praxisfern behindern. Die Errichtung von RC-Anlagen im Außenbereich muss ermöglicht werden. Die Landesregierung muss sich für eine schnelle Novelle der ErsatzbaustoffVO einsetzen.

9. Rohstoffgewinnung und Naturschutz

Gewinnungsstätten müssen als Teil der Lösung in den Biotopverbund und in den nationalen Wiederherstellungsplan eingebunden werden. Das Land darf keine neuen Schutzgebiete in Bereichen mit abbauwürdigen Rohstoffvorkommen ausweisen.

10. Steine- und Erdenindustrie als Partner der Energiewende

Das Land muss sich auf Bundesebene für schwimmende Photovoltaik einsetzen und die dazugehörige Genehmigungspraxis vereinfachen und beschleunigen. Für Anlagen bis 15 % Überdeckungsgrad muss ein Anzeigeverfahren eingeführt werden. Weiterhin muss sich das Land auf Bundesebene dafür einsetzen, dass schwimmende Photovoltaikanlagen bis zu 50 % eines Baggersees bedecken dürfen.

11. Grundstücksverkehr

Die Flächenverfügbarkeit darf nicht durch zu strenge Anforderungen bzw. Sichtweisen an den Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen erschwert werden. Das Land muss eine Konkretisierung dahingehend schaffen, dass nicht nur der Erwerb von Grundstücken zur Rohstoffgewinnung privilegiert ist, sondern auch der Erwerb von Flächen, die nur mittelbar diesen Interessen dienen. Ggf. ist das Agrarstrukturverbesserungsgesetz anzupassen.